

Vereinbarung

über die Teilnahme an den **Werkstatttagen des Berufsorientierungsprogramms**

von Herrn/ Frau _____,

geboren am _____ in _____,

wohnhaft _____

für den Zeitraum 02.05-17.05.2024

im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Trier (Loebstr. 18) bzw. dem Lehrbauhof in Kenn (Trierer Str. 57). Diese praktische Berufsorientierung umfasst 10 Schultage mit 7 Arbeitsstunden täglich in vier unterschiedlichen Berufsfeldern in den Werkstätten des BTZ.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine vorherige Potentialanalyse durch die Schule, ggf. mit der Unterstützung der Handwerkskammer Trier. Entsprechende Termine werden Ihnen seitens der Schule mitgeteilt.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn, wie o. a. namentlich benannt, vollständig an den Werkstatttagen teilnehmen darf, selbständig und eigenverantwortlich dort an- und abreist, den Anweisungen, v. a. den Sicherheitsunterweisungen des Ausbildungspersonals Folge leistet und die Hausordnung des Berufsbildungszentrums beachtet.

Bei mutwilligen Beschädigungen von Gebäuden und Einrichtungen des BTZ greift eine Haftpflichtversicherung durch die Schule u. U. nicht. Die Handwerkskammer Trier behält sich deshalb vor, in einem evtl. Schadensfall auch privat an Sie heranzutreten.

Die umseitigen Hinweise v. a. zu datenschutzrechtlichen Aspekten, habe ich gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Die Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung durch einen Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Förderprogramm. Sie muss bitte spätestens am Tag des Projektbeginns in der Handwerkskammer vorliegen.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Tagsüber erreichbare Telefonnummer der Eltern (für Notfälle): _____

Das Projekt „Berufsorientierung in überbetrieblichen Bildungsstätten“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) organisatorisch abgewickelt.

Verhalten im Krankheitsfall

Sollte insgesamt mehr als ein Tag der Potentialanalyse oder Berufsorientierung krankheitsbedingt versäumt werden müssen, so ist die Handwerkskammer Trier darauf angewiesen, dass ein ärztliches Attest vorgelegt wird, um Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn die übrige Zeit im Berufsorientierungsprojekt ordnungsgemäß bescheinigen zu können. Außerdem bitten wir um rechtzeitige Information über das Fernbleiben an die Schule und direkt an die Handwerkskammer unter **(0651) 207-0** (Telefonzentrale mit Anrufbeantworter).

Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe

Aus Sicherheitsgründen ist praktikumsgeeignete, eher enganliegende Kleidung zu tragen. Diese sollte ggf. etwas schmutzig werden dürfen. Bitte achten Sie als Eltern auch im Sommer auf angemessene Kleidung und Schuhwerk. Das Tragen von Sicherheitsschuhe ist in nur einigen Werkstätten verpflichtend. Sicherheitsschuhe können bei Bedarf ausgeliehen werden.

Datenschutzerklärung

Wir sind damit einverstanden, dass die Schule diese Teilnahmevereinbarung mit meinen bzw. den oben erfragten Kontaktdaten meiner Tochter/ meines Sohnes an die Handwerkskammer Trier weiterleitet, wo sie ausschließlich zu Zwecken der Dokumentation und der Abrechnung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) verwendet und mindestens vier Jahre nach Projektende gespeichert werden. Die Schule darf die Handwerkskammer Trier über Änderung dieser Daten vor Stattfinden der Praxisphase unterrichten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass über Leistungen während der fachpraktischen Berufsorientierung ein Teilnahmezertifikat ausgestellt wird. Wir sind damit einverstanden, dass meine bzw. die zuständigen Klassenlehrer meiner Tochter/ meines Sohns Einsicht in diese Unterlagen erhalten, um sie für die weitere Bildungsplanung der verbleibenden Schulzeit zielführend zu nutzen. Dies gilt gleichsam für den Berufsberater der Agentur für Arbeit Trier.

Während der Berufsorientierung in den Werkstätten der Handwerkskammer Trier werden regelmäßig Bildaufnahmen von Werkstücken und Arbeitsprozessen gemacht, auf denen die Teilnehmer/innen natürlich zu sehen sind. Wir sind damit einverstanden, dass solche zufälligen Aufnahmen gemacht und ggf. zur Veröffentlichung verwendet werden.

Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass ich bzw. meine Tochter/ mein Sohn ggf. zur Teilnahme an einer Evaluation des Programms ausgewählt werden könnte. In diesem Fall darf ein vom BiBB beauftragtes Institut mich bzw. sie/ ihn schriftlich oder telefonisch kontaktieren und zum Verlauf der Berufsorientierung befragen.

Wir gestatten der Handwerkskammer Trier, uns im Nachgang des Berufsorientierungsprojekts zu kontaktieren, um uns unverbindlich über das kostenfreie Serviceangebot der Handwerkskammer am Übergang Schule-Beruf zu informieren. Sollte dies nicht gewünscht werden, bitte diesen Satz durchstreichen!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Tochter/ Ihren Sohn im Rahmen unseres BO-Cafés für Eltern live „bei der Arbeit“ zu besuchen und mit Ausbildern und Beratern der Handwerkskammer Trier ins Gespräch zu kommen. Das BO-Café findet, wenn nicht anders angekündigt, immer am 2. Donnerstag der Werkstatttage um 14 Uhr in der Kantine des BTZ statt. Sollte das zeitlich bei Ihnen nicht passen, können Sie gerne auch einen Einzeltermin mit uns vereinbaren.